

Projektbewertungsbogen Wohnen

Projektnummer:

Projektbezeichnung:

Projektträger:

Projektanschrift:

Eingangsdatum Antrag beim Regionalmanagement:

Beratung in der Sitzung am:

1. KOHÄRENZPRÜFUNG

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

	Ja	Nein
Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf. (Der Nachweis dafür ist gegeben, wenn in der Gesamtbewertung die Mindestpunktzahl von 13 Punkten erreicht worden ist.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Gebäude wurde vor 1960 errichtet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei Mietwohnungen: Es entstehen nicht mehr als fünf Wohneinheiten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. PRIORITÄTSSTUFE DES HANDLUNGSFELDES - ZIELPRÜFUNG

	Max. Punkte	erreichte Punkte
Grundversorgung und Lebensqualität – Prioritätsstufe III	6	
Wirtschaft und Arbeit – Prioritätsstufe III	6	
Tourismus und Naherholung – Prioritätsstufe II	4	
Natur und Umwelt – Prioritätsstufe II	4	
Wohnen – Prioritätsstufe I	2	
Bilden – Prioritätsstufe I	2	
Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens.	2	
GESAMT	4	

3. QUERSCHNITTSKRITERIEN (EINHEITLICH FÜR ALLE VORHABEN)

	Max. Punkte	erreichte Punkte
Das Vorhaben trägt zur Schonung regionaler Ressourcen, der Inwertsetzung leerstehender Bausubstanz oder zur Anpassung an den Klimawandel bei.	3	
<i>Inwertsetzung Leerstand / mindergenutzter Bausubstanz</i>	(2)	
<i>Schonung Ressourcen bzw. Anpassung an Klimawandel</i>	(1)	
Das Vorhaben ist multifunktionell angelegt bzw. es kommt mehreren Nutzergruppen zugute.	2	
<i>mehr als zwei Nutzergruppen und/oder Funktionen</i>	(2)	
<i>zwei Nutzergruppen und/oder Funktionen</i>	(1)	
Das Vorhaben stärkt Vernetzung, Kooperation oder Netzwerkbildung.	2	
<i>überregionale Vernetzung / sparten- oder themenübergreifende Vernetzung und Kooperation</i>	(2)	
<i>lokale oder regionale Vernetzung</i>	(1)	
Für <u>bauliche</u> Maßnahmen: Vorhaben orientiert sich an der regional typischen Bauweise.	2	
<i>in besonderer Weise</i>	(2)	
<i>mit einzelnen Elementen</i>	(1)	
Vorhaben stärkt regionale Entwicklung durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten.	1	
Vorhaben ist innovativ, neuartig oder besitzt Modellcharakter im regionalen Maßstab.	1	
Vorhaben hat regionale / überregionale Ausstrahlung.	2	
<i>überregional</i>	(2)	
<i>regional</i>	(1)	
Vorhaben leistet einen Beitrag zur Reduzierung von Barrieren.	1	
GESAMT	14	

4. HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE KRITERIEN - FACHPRÜFUNG

	Max. Punkte	erreichte Punkte
Das Vorhaben trägt in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Vitalität des Ortes bei.	1	
Das Vorhaben unterstützt eine junge Familie.	3	
<i>mit mehr als zwei Kindern unter 18 Jahre im Haushalt lebend</i>	(3)	
<i>noch keine Kinder oder bis zu zwei Kindern unter 18 Jahre im Haushalt lebend</i>	(2)	
Das Vorhaben schafft spezielle Wohnangebote für Jugendliche und/oder Senioren.	2	
Das Vorhaben unterstützt Mehrgenerationenwohnen (Personen über 65 Jahre im Objekt lebend bzw. mind. 3 Generationen im Objekt lebend).	2	
Das Gebäude ist denkmalgeschützt oder bauhistorisch besonders wertvoll.	2	
Das Gebäude hat eine herausgehobene Bedeutung für die Dorfgemeinschaft/lokale Identität.	1	
Das Gebäude ist Teil eines Bauensembles.	2	
Das Gebäude befindet sich an einem zentralen Platz, an einer Hauptstraße oder in einer wichtigen Sichtbeziehung.	1	
Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Umgebende- oder Fachwerkhaus.	2	
Das Vorhaben erreicht ein überdurchschnittliches Maß an Energieeffizienz.	2	
Gesamtpunktzahl	18	

GESAMTBEWERTUNG

Punkte aus 2. _____ von 4

Punkte aus 3. _____ von 14

Punkte aus 4. _____ von 18

Gesamtpunkte _____ von max. 36 Punkten

Der regionale Mehrwert eines Vorhabens gegenüber einer Standardmaßnahme ergibt sich aus seinem Beitrag zu den in den Rankingkriterien (Schritt 2 und 3) gespiegelten Entwicklungszielen der LES und den übergeordneten LEADER-Grundsätzen (z.B. Förderung von Innovationen, Netzwerkbildung, Kooperationen, Einbettung in territoriale Entwicklungsstrategien etc.). Die Prüfung des Mehrwertes eines Einzelvorhabens ist Teil der Fach- und Zielprüfung. Erst wenn mehrere Rankingkriterien durch die Umsetzung eines konkreten Vorhabens erfüllt werden, ist sein Mehrwert nachgewiesen und das Vorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Region ihre selbstgesteckten Entwicklungsziele erreichen kann und die Grundsätze von LEADER zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund wurde ein Schwellenwert von 13 Punkten festgelegt. Erst ab einer erreichten Mindestpunktzahl im Rankingverfahren von 13 Punkten kann ein Vorhaben eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region erhalten.